

Pflegevereinbarung

zwischen

(Auftraggeber)

_____ (Vorname, Name)

_____ (Straße, PLZ, Ort)

und der **Pflegezentrale Wagner GmbH, Adalbert Stifter-Str. 34, 82538 Geretsried**

Der/die Patient/in

_____ (Name, Vorname)

_____ (Straße, PLZ, Ort)

erhält ab dem _____ die nachfolgend aufgeführten Leistungen:

Pflegegrad:

| Festgestellter Pflegebedarf nach SGB XI | Position | Preis € | Pflege Patient. | durch wen? PZ | werktag | WoE Feiertag | € monatlich |
|--|----------|------------|--------------------|------------------|---------|-----------------|----------------|
| Siehe Kostenvoranschlag | | | | | | | |
| Zusätzliche Betreuungsleistungen nach §45 b SGB XI | | | | | | | 125.- |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| Anfahrt | | | | | | | |
| Gesamtsumme | | | | | | | |

| Leistungen der Krankenkasse nach §37 SGB V nach ärztl. Verordnung | Häufigkeit | €/mtl. |
|---|---------------------------|--------|
| | mal werktgl. und WoE&Fei. | |
| | mal werktgl. und WoE&Fei. | |
| | mal werktgl. und WoE&Fei. | |

| Nicht mit den Kostenträgern abrechenbare Privatleistungen | Häufigkeit | €/mtl. |
|---|------------|--------|
| | | |
| | | |

| | | | |
|--|--|-------------------------------|--|
| Anzahl der übergebenen Wohnungsschlüssel | | noch zu übergebende Schlüssel | |
|--|--|-------------------------------|--|

Der beigefügte Kostenvoranschlag und die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieses Vertrages. Es gelten die auf der Rückseite dieser Vereinbarung abgedruckten Bedingungen.

Geretsried, den _____

Kunde

Pflegedienst

Allgemeine Bedingungen der Pflegezentrale Wagner GmbH

1. Modalitäten

Die Regelung der einzelnen Auftragsmodalitäten darf nur mit einem vertretungsberechtigten Mitarbeiter des Pflegedienstes erfolgen. Angestellte oder Mitarbeiter des Pflegedienstes sind nicht berechtigt, Vereinbarungen, Absprachen oder Änderungen bezüglich Auftragserteilung und dessen Durchführung mit Wirkung für oder gegen den Pflegedienst vorzunehmen.

2. Leistungen

Der Patient erhält Leistungen wie vorderseitig und in den Anlagen festgelegt. Der Leistungsumfang kann nach Absprache geändert werden. Der Patient muss spätestens 24 Stunden vorher absagen, wenn er eine oder alle Leistungen des Pflegedienstes nicht in Anspruch nehmen will. Erfolgt keine oder eine verspätete Mitteilung des Patienten, so kann der Pflegedienst den Ausfall in Rechnung stellen, es sei denn, ein Notfall (z.B. Krankenhauseinweisung) begründet den Ausfall.

3. Leistungserbringung

Der Pflegedienst verpflichtet sich, die Leistungen fachgerecht nach dem vereinbarten Umfang zu erbringen. Ein Anspruch auf bestimmte Einsatzzeiten oder Mitarbeiter besteht nicht. Über die Pflegeleistungen werden eine Dokumentation sowie ein Leistungsnachweis geführt. Die Dokumentation ist Eigentum des Pflegedienstes und muss nach Beendigung der Pflege an diesen zurückgegeben werden. Der Leistungsnachweis wird der monatlichen Rechnung beigelegt. Er ist vom Patienten bzw. dessen gesetzl. Vertreter zu unterzeichnen. **Sondereinsätze außerhalb des vereinbarten Umfangs werden mit 50.-**

€ pro Einsatz und je angefangene Stunde in Rechnung gestellt.

4. Kostenübernahme

Ist bei der Aufnahme der Leistungen durch den Pflegedienst die Kostenübernahme nicht geklärt, so verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten gemäß dem mit ihm besprochenen Leistungsumfang zu tragen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei den Sozialleistungsträgern (Pflegekasse, Sozialamt, etc.) die Kostenübernahme zu beantragen. Ferner verpflichtet sich der Auftraggeber, den nicht durch die Sozialleistungsträger gedeckten Teil der Kosten zu übernehmen. Der Auftraggeber muss seiner Pflegekasse mitteilen, dass er die Pflegeleistungen von Geld- auf Sach- oder Kombinationsleistung umstellen will. **Andernfalls kann die Pflegezentrale nicht mit der Pflegekasse abrechnen.**

5. Rechnungsstellung

Der Pflegedienst rechnet die Kosten mit dem entsprechenden Kostenträger ab. Der Eigenanteil, den der Patient zu tragen hat, wird monatlich abgerechnet. Nach Erhalt der Rechnung ist innerhalb von 8 Tagen die Zahlung zu leisten. Der Pflegedienst verpflichtet sich, auch den Eigenanteil nach der Gebührenordnung der Kassen abzurechnen, sofern es sich um Leistungen aus dem Gebührenkatalog handelt. Für Leistungen, die nicht im Gebührenkatalog der Kassen enthalten sind, wird mit dem Auftraggeber das Honorar frei vereinbart. Wenn der Patient bei einer privaten Kranken- bzw. Pflegekasse versichert ist, verpflichtet er sich, die Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung an den Pflegedienst zu überweisen und sich um die Rückerstattung seitens der Kasse selbst zu bemühen.

6. Haftung

Der Pflegedienst haftet für seine Mitarbeiter gemäß den gesetzlich üblichen Bestimmungen. Die Haftungshöchstgrenze beträgt 1.000.000.- Euro bei Sachschäden und 2.000.000.- Euro bei Personenschäden. Ausdrücklich ausgenommen von der Haftung sind Bargeld und Wertsachen (Schmuck, etc.)

7. Hinweis

Bitte beachten Sie, dass es unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untersagt ist, und während des Beschäftigungsverhältnisses Aufträge auf eigene Kosten von unseren Patienten und deren Angehörigen anzunehmen bzw. für diese tätig zu werden. Ferner besteht ein Verbot Sach- oder Geldgeschenke von Patienten bzw. deren Angehörigen anzunehmen, die geringwertige Aufmerksamkeiten übersteigen. Vielen Dank!

8. Datenschutz

Der Patient erklärt sich damit einverstanden, dass der Pflegedienst alle notwendigen Daten und ggfls. Fotos erfasst (EDV/Patientenakte), sowie die für die Abrechnung erforderlichen Daten an den jeweiligen Kostenträger übermittelt. Außerdem ist der Pflegedienst gem. §120 (1) des Qualitätssicherungsgesetzes verpflichtet, "wesentliche Veränderungen des Zustandes des Pflegebedürftigen der zuständigen Pflegekasse unverzüglich mitzuteilen". (siehe Anlage 2)

9. Schweigepflicht

Der Pflegedienst verpflichtet sich, über alle privaten Belange des Patienten Stillschweigen zu bewahren und nur die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Informationen an Dritte, insbesondere Kostenträger, Arzt und Krankenhaus, weiterzugeben. (siehe Anlage 2)

10. Laufzeit

Diese Vereinbarung beginnt mit dem Zeitpunkt der Unterzeichnung und gilt auf unbestimmte Zeit. Er endet durch Kündigung, einvernehmliche Vertragsaufhebung oder Tod des Patienten.

- (2) Der Auftraggeber kann den Pflegevertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist ordentlich kündigen. Der Pflegedienst kann den Vertrag hingegen ordentlich nur mit einer Frist von **4 Wochen** kündigen.
- (3) Darüber hinaus können der Auftraggeber und der Pflegedienst den Pflegevertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - der Auftraggeber mit der Begleichung der Rechnungen von mehr als zwei Kalendermonaten in Verzug ist,
 - der Gesundheitszustand des Patienten sich so verändert hat, dass eine fachgerechte Leistungserbringung durch den Pflegedienst nicht mehr möglich ist und dem Pflegedienst daher eine Fortführung des Vertrages bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht mehr zugemutet werden kann,
 - der Gesundheitszustand des Patienten sich so verändert hat, dass ein Verbleib in der Häuslichkeit auch unter Berücksichtigung der nach diesem Vertrag vereinbarten Leistungen nicht mehr möglich ist und dem Pflegedienst daher eine Fortführung des Vertrages bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht mehr zugemutet werden kann,
 - ein Vertragspartner seine vertraglichen Pflichten schuldhaft so gröblich verletzt, dass dem anderen Teil eine Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann.

11. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Die Erklärung ist zu richten an: Pflegezentrale Wagner GmbH, Adalbert-Stifter-Str. 34, 82538 Geretsried, Tel: 08171/906 1300, Fax: 08171/906 1304, mail: info@pflegezentrale.org

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, so hat er für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen Wertersatz in Höhe der vereinbarten Vergütung zu leisten, da wir ausdrücklich beauftragt wurden, mit der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen.

Streitbeilegungsverfahren

Der Träger des ambulanten Pflegedienstes nimmt an Streitbeilegungsverfahren gem. § 310 Abs. 3 BGB vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber

Anlage 2 zum Vertrag über ambulante pflegerische Leistungen

Regelungen zum Datenschutz und zur Schweigepflicht

1. Die nach den folgenden Ziffern erteilten Einwilligungen kann der Kunde ganz oder teilweise jederzeit mündlich oder schriftlich widerrufen.
2. Der Kunde willigt darin ein, dass die ihn behandelnden Ärzte den Mitarbeitern des Pflegedienstes die für die Erbringung der (Kranken-)Pflegeleistungen erforderlichen Informationen unter Einschluss der Informationen über seine Gesundheit zur Verfügung stellen. Er entbindet die ihn behandelnden Ärzte insoweit von ihrer Schweigepflicht. Er willigt ebenfalls ein, dass dem Pflegedienst die vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach § 18 SGB XI erstellten Gutachten zur Kenntnis gegeben werden.
3. Der Kunde willigt darin ein, dass der Pflegedienst für den Fall der
 - ärztlichen Behandlung,
 - einer Einweisung in ein Krankenhaus oder eine Rehabilitationseinrichtung,
 - der Verordnung von Heilmitteln (Logopädie, Ergotherapie, Krankengymnastik),
 - der Ein-/Überweisung in eine andere Einrichtung des Gesundheitswesens oder der Aufnahme in eine (teil-)stationäre Einrichtung des SGB XI
 die personenbezogenen Daten einschließlich der Informationen über die Gesundheit des Kunden, soweit sie zur weiteren Durchführung der Pflege bzw. medizinisch-therapeutischen Behandlung notwendig sind, an den jeweils vom Kunden gewählten Leistungserbringer übermittelt.
4. *(Bei Nichtzutreffen streichen!)* Der Pflegedienst hat zum Zwecke der Erstellung der Rechnungen ein Unternehmen beauftragt. Dieses Abrechnungsunternehmen ist vertraglich verpflichtet, Daten nur zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zum Zweck der Abrechnung erforderlich ist; weiterhin ist es verpflichtet, seinerseits seine Mitarbeiter auf die Beachtung der Schweigepflicht und des Datenschutzes zu verpflichten. Vor diesem Hintergrund willigt der Kunde darin ein, dass die für die Abrechnung der erbrachten Leistungen notwendigen personenbezogenen Daten einschließlich der Informationen über seine Gesundheit an das vom Pflegedienst beauftragte Abrechnungsunternehmen übermittelt werden.
5. Der Patient/Auftraggeber ist davon unterrichtet, dass die Pflegezentrale die ärztlich angeordneten Medikationen über die beiden Apotheken
 - Bahnhofsapotheke Dr. Aurnhammer, Ismaning
 - Ahornapotheke, Geretsried
 bezieht und dort im Wochendispenser richten läßt.

Geretsried, Datum

Geretsried, Datum

Unterschrift des Bevollmächtigten
des Pflegedienstes

Unterschrift des Kunden,
ggf. gesetzl. Vertreters/Betreuers